
ZIEL DER AUSBILDUNGSREIHE

Ziel der Ausbildungsreihe ist es, hochschulische Anlauf- und Beratungsstellen zum Thema Diskriminierung fachlich, methodisch und strukturell zu professionalisieren. Die Qualifizierung befähigt die Teilnehmenden, Antidiskriminierungsberatung betroffenenorientiert, machtkritisch und qualitätsgesichert umzusetzen und dabei sowohl individuelle Unterstützung als auch institutionelle Verantwortung im Blick zu behalten.

Die Ausbildungsreihe zielt darauf ab, Beratung nicht ausschließlich als Fallbearbeitung zu verstehen, sondern als Bestandteil organisationaler Lern- und Veränderungsprozesse. Diskriminierung soll dadurch nicht nur bearbeitet, sondern systematisch erfasst, analysiert und als strukturelles Problem sichtbar gemacht werden. Ein besonderer Fokus liegt auf den spezifischen Macht-, Abhängigkeits- und Loyalitätsverhältnissen im Hochschulkontext sowie auf der professionellen Rollenklärung interner Beratungs- und Vertrauensstellen im Spannungsfeld zwischen Betroffenenunterstützung, institutionellen Erwartungen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

ZIELGRUPPE UND VORKENNTNISSE

Die Ausbildungsreihe richtet sich an Personen, die an Hochschulen als feste oder informelle Anlauf-, Beratungs- oder Vertrauensstellen für Diskriminierung, sexualisierte Belästigung, Machtmissbrauch oder andere Formen struktureller Benachteiligung fungieren oder eine solche Funktion perspektivisch übernehmen sollen. Angesprochen sind insbesondere Antidiskriminierungsberater*innen, Gleichstellungs- und Diversitätsbeauftragte, Mitarbeitende in Ombuds-, Beschwerde- oder Vertrauensstrukturen sowie Personen in vergleichbaren hochschulischen Rollen mit Beratungs- oder Schnittstellenfunktion.

Die Zielgruppe verfügt über erste fachliche Kenntnisse zu Diskriminierung und Machtverhältnissen sowie über ein Grundverständnis hochschulischer Organisations- und Entscheidungsstrukturen. Erwartet werden zudem erste praktische Erfahrungen im Umgang mit vertraulichen Anliegen, sensiblen Beratungssituationen oder institutionell eingebetteten Konflikten.

NACH ABSCHLUSS DER HOCHSCHULAUSBILDUNG KÖNNEN DIE TEILNEHMENDEN

Diskriminierung erkennen und einordnen – verschiedene Formen von Diskriminierung, Machtmissbrauch und struktureller Benachteiligung im Hochschulkontext verstehen und analysieren.

Betroffenenorientiert beraten – Erst- und Verweisberatungen professionell, vertraulich und machtkritisch gestalten.

Die eigene Rolle reflektieren – eigene Positionierung, Rollenkonflikte und Nähe-Distanz-Dynamiken im Beratungsprozess professionell handhaben.

Rechtlich fundiert handeln – relevante gesetzliche und hochschulinterne Rahmenbedingungen nutzen, um Ratsuchende zu orientieren und Interventionen zu planen.

Strukturelle Veränderungen fördern – Beratungserfahrungen und Daten nutzen, um Diskriminierung sichtbar zu machen und institutionelle Lern- und Veränderungsprozesse anzustoßen.

MODUL- UND TERMINÜBERSICHT

Modul 1:	Umgang mit Diskriminierung, Macht und Gewalt an Hochschulen 21. und 22. September 2026
Modul 2:	Erstberatung und Beratungsprozess 4. und 5. November 2026
Austausch:	Kollegialer Fallaustausch 1 30. November 2026
Modul 3:	Rollenklarheit, Positionierung und Self-Care 8. und 9. Dezember 2026
Modul 4:	Rechtliche Grundlagen und Recht als Strategie 25. und 26. Januar 2027
Austausch:	Kollegialer Fallaustausch 2 25. Februar 2027
Modul 5:	Interventionen und Verweisberatung 18. und 19. März 2027

ORGANISATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Format: Online (über Zoom)

Teilnahmezertifikat: Am Ende der Ausbildungsreihe erhalten Teilnehmende ein Zertifikat über die von ihnen tatsächlich besuchten Veranstaltungen

Gebühren: 3.800 Euro pro Person für die gesamte Ausbildungsreihe, 800 Euro pro Einzelmodul

Bewerbungsphase 1: Bewerbung bis zum 30. April, Rückmeldung über die Teilnahme bis zum 7. Mai

Bewerbungsphase 2: Bewerbung bis zum 30. Juni, Rückmeldung über die Teilnahme bis zum 7. Juli

Sollten bis zum 7. Juli nicht genügend Anmeldungen für die Durchführung der kompletten Ausbildungsreihe vorliegen, werden die verfügbaren Plätze auch an Interessent*innen vergeben, die nur an einzelnen Modulen teilnehmen möchten.

Interessensbekundung:

<https://survey.lamapoll.de/Hochschulausbildung-26und27>

Rückfragen bitte an franziska.schwantuschke@antidiskriminierung.org



MODUL 1: UMGANG MIT DISKRIMINIERUNG, MACHT UND GEWALT AN HOCHSCHULEN

MIT NÉ FINK UND FRANZISKA SCHWANTUSCHKE

AM 21. UND 22. SEPTEMBER 2026 JEWEILS VON 9:00 BIS 16:00 UHR

Dieses Modul führt in zentrale Begriffe und Verständnisse von Diskriminierung im Hochschulkontext ein. Die Teilnehmenden setzen sich mit unterschiedlichen Diskriminierungsformen auseinander und lernen Ansätze zur Analyse von Intersektionalität und Mehrfachdiskriminierung kennen. Darüber hinaus werden Phänomene wie sexualisierte Belästigung und Gewalt, Mobbing sowie Machtmissbrauch thematisiert und voneinander abgegrenzt. Ein besonderer Fokus liegt auf den spezifischen Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen an Hochschulen, etwa zwischen Studierenden, wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Professor*innen. Ziel ist es, ein differenziertes Begriffsverständnis zu entwickeln, das für die Beratungspraxis tragfähig ist. Außerdem werden Fragen der Auftragsklärung und des Erwartungsmanagements in Beratungssituationen eingeführt.

MODUL 2: ERSTBERATUNG UND BERATUNGSPROZESS

MIT JONATHAN KOHLRAUSCH UND FRANZISKA SCHWANTUSCHKE

AM 4. UND 5. NOVEMBER 2026 JEWEILS VON 9:00 BIS 16:00 UHR

Dieses Modul vermittelt Grundlagen für die Gestaltung von Erstberatungen bei Diskriminierung. Die Teilnehmenden setzen sich mit der Haltung und den zentralen Prinzipien der Antidiskriminierungsberatung auseinander, etwa Parteilichkeit, Empowerment und Vertraulichkeit. Darauf aufbauend werden Struktur und typische Phasen einer Erstberatung vorgestellt und anhand praktischer Beispiele reflektiert. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Rolle von Beratungsprotokollen im Beratungsprozess: Die Teilnehmenden lernen, wie Gespräche strukturiert dokumentiert werden können und welche Funktionen diese Dokumentation für Beratung, mögliche Interventionen und institutionelle Prozesse hat. Zudem wird vertieft, wie Aufträge gemeinsam mit Ratsuchenden geklärt und Erwartungen an die Beratung realistisch eingeordnet werden können.

KOLLEGIALER FALLAUSTAUSCH 1

MIT FELIX KÖNIG UND FRANZISKA SCHWANTUSCHKE

AM 30. NOVEMBER 2026 VON 10:00 BIS 12:00 UHR

Der erste kollegiale Fallaustausch findet nah den ersten beiden Modulen statt und bietet den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich als Gruppe weiter kennenzulernen und erste Praxiserfahrungen miteinander zu teilen. In einem moderierten und strukturierten Rahmen können Fälle oder Fragestellungen aus der eigenen Beratungspraxis eingebracht werden, die insbesondere an Themen aus den bisherigen Modulen anknüpfen, etwa zum Umgang mit Diskriminierung, zu Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen an Hochschulen oder zur Gestaltung von Erstberatungsgesprächen. Ziel ist es, gemeinsam Perspektiven auf die Fälle zu entwickeln, mögliche Handlungsoptionen zu reflektieren und voneinander zu lernen. Der Austausch unterstützt die Teilnehmenden dabei, die Inhalte der ersten Module mit ihrer eigenen Praxis zu verbinden und erste Unsicherheiten oder Fragen im kollegialen Rahmen zu besprechen.

MODUL 3: ROLLENKLARHEIT, POSITIONIERUNG UND SELF-CARE

MIT HAMZA BARASHED UND FRANZISKA SCHWANTUSCHKE

AM 8. UND 9. DEZEMBER 2026 JEWEILS VON 9:00 BIS 16:00 UHR

Dieses Modul widmet sich der Rolle von Berater*innen in der Antidiskriminierungsarbeit und den damit verbundenen Anforderungen. Die Teilnehmenden reflektieren ihre eigene Positioniertheit sowie bestehende Machtverhältnisse im Beratungskontext und setzen sich mit der Bedeutung dieser Faktoren für die Beratungspraxis auseinander. Zudem werden Nähe-Distanz-Dynamiken sowie die emotionalen Anforderungen der Arbeit mit Diskriminierungserfahrungen thematisiert. Ein besonderer Fokus liegt auf Rollenkonflikten, die insbesondere für interne Berater*innen entstehen können, wenn sie Betroffene unterstützen und gleichzeitig in institutionelle Strukturen eingebunden sind. Ergänzend werden Strategien der Selbstfürsorge, der Umgang mit Belastung sowie Aspekte sekundärer Traumatisierung behandelt.

MODUL 4: RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND RECHT ALS STRATEGIE

MIT SEWITA MEBRAHTU UND FRANZISKA SCHWANTUSCHKE

AM 25. UND 26. JANUAR 2027 JEWEILS VON 9:00 BIS 16:00 UHR

Dieses Modul gibt einen Überblick über zentrale rechtliche Grundlagen im Kontext von Diskriminierung an Hochschulen. Behandelt werden unter anderem das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), relevante Bestimmungen in Landeshochschulgesetzen sowie hochschulinterne Satzungen und Richtlinien. Die Teilnehmenden setzen sich mit der Rolle von Recht in der Beratung auseinander und klären die Abgrenzung zwischen Antidiskriminierungsberatung und Rechtsberatung. Zudem wird diskutiert, wie rechtliche Rahmenbedingungen in der Beratungspraxis genutzt werden können – etwa zur Orientierung von Ratsuchenden oder als mögliche Interventionsstrategie.

KOLLEGIALER FALLAUSTAUSCH 2

MIT FELIX KÖNIG UND FRANZISKA SCHWANTUSCHKE

AM 25. FEBRUAR 2027 VON 10:00 BIS 12:00 UHR

Der zweite kollegiale Fallaustausch knüpft an die Erfahrungen aus den bisherigen Modulen und an die weiterentwickelte Beratungspraxis der Teilnehmenden an. Zu diesem Zeitpunkt hat sich die Gruppe bereits intensiver kennengelernt, sodass auch komplexere oder weiterführende Fragestellungen aus der eigenen Praxis eingebracht werden können. Inhaltlich können die Fälle an unterschiedliche Themen der Ausbildungsreihe anknüpfen, etwa an Fragen der Rollenklärung, der institutionellen Positionierung, an rechtliche Aspekte oder an mögliche Interventionsstrategien. Auch hier erfolgt der Austausch in einem moderierten und strukturierten Format, das eine gemeinsame Reflexion der Fälle ermöglicht und unterschiedliche Perspektiven einbezieht. Ziel ist es, die eigene Beratungspraxis weiter zu vertiefen, Handlungssicherheit zu stärken und die Verbindung zwischen den Ausbildungsinhalten und der praktischen Arbeit in den jeweiligen Hochschulkontexten zu festigen.

MODUL 5: INTERVENTIONEN UND VERWEISBERATUNG

MIT JONATHAN KOHLRAUSCH UND FRANZISKA SCHWANTUSCHKE

AM 18. UND 19. MÄRZ 2027 JEWEILS VON 9:00 BIS 16:00 UHR

Im abschließenden Modul stehen mögliche Interventionen nach einer Beratung im Mittelpunkt. Die Teilnehmenden lernen unterschiedliche Interventionslogiken und -formate kennen, darunter informelle, formale und strukturelle Ansätze. Dabei wird auch reflektiert, welche Grenzen interne Beratungsstellen haben und welche Kriterien bei der Entscheidung über geeignete Schritte eine Rolle spielen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Verweisberatung: Die Teilnehmenden beschäftigen sich mit der Frage, welche internen und externen Unterstützungsangebote sinnvoll einbezogen werden können und wie Ratsuchende bei der Kontaktaufnahme begleitet werden. Zudem wird die Zusammenarbeit mit anderen hochschulischen Akteur*innen wie Gleichstellungsstellen, Ombudsstrukturen oder Personalvertretungen thematisiert. Abschließend geht es um die Bedeutung einer sorgfältigen Falldokumentation, insbesondere im Hinblick auf mögliche Verfahren und institutionelle Interventionen.